

***Globalbudget***

***„Amtschreiberei–Dienstleistungen“***

***(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und***

***Ertragsüberschussvorgabe für die Jahre***

***2005 bis 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1850

**Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

**Vorberatende Kommission**

Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	4
1. Einleitende Bemerkungen .....	7
2. Gesetzliche Grundlagen .....	7
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen .....	9
4. Leistungserbringer .....	10
5. Leistungsaufträge .....	10
5.1 Produktegruppenziele und deren Indikatoren.....	10
5.2 Indikatoren und Standards .....	13
5.3 Statistische Werte .....	15
6. Saldovorgabe in Fr.....	17
7. Rechtliches.....	17
8. Antrag.....	17
9. Beschlussesentwurf.....	19

## Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

## Kurzfassung

Die Amtschreibereien sorgen für eine rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Grundbuch-, des Erbschafts-, des Betreibungs- und des Konkursamtes sowie des kantonalen Handelsregisteramtes und erbringen die von der Kundschaft beanspruchten Leistungen, eingeschlossen die notariellen Urkunden, in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.

In Übereinstimmung mit der vom Kantonsrat am 9. Mai 2001 beschlossenen Strategie zur flächen-deckenden Einführung von WOV wurde für die Amtschreibereien bereits für die Globalbudgetperiode 2002 bis 2004 ein einziges Globalbudget beschlossen.

Sobald der Kantonsrat das Globalbudget für die Amtschreibereien beschlossen hat, werden wir jeder Dienststelle ein Teil-Globalbudget für die dreijährige Periode zuteilen. Die Jahreskontrakte werden wie bis anhin zwischen der betreffenden Dienststelle und dem Finanzdepartement abgeschlossen. Die Berichterstattung an uns und den Kantonsrat wird jedoch zusammengefasst erfolgen.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktegruppen (PG), die je Produktegruppe definierten Wirkungsziele und der Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

### Globalbudget: „Amtschreiberei-Dienstleistungen“ (Erfolgsrechnung)

Produktegruppe	Produktegruppenziele
1. Grundbuch	1.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
2. Güter- und Erbrecht	2.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
3. Betreibungen	3.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
4. Konkurse	4.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Konkursämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
5. Handelsregister	5.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des kantonalen Handelsregisteramtes und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.

---

**Ertragsüberschussvorgabe**

**21'488'100 Fr.**



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Amtschreiberei-Dienstleistungen“.

## 1. Einleitende Bemerkungen

Die Amtschreibereien sorgen für eine rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Grundbuch-, des Erbschafts-, des Betreibungs- und des Konkursamtes sowie des kantonalen Handelsregisteramtes und erbringen die von der Kundschaft beanspruchten Leistungen, eingeschlossen die notariellen Urkunden, in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.

Die Amtschreibereien Bucheggberg-Wasseramt und Solothurn-Lebern werden auf 1.1.2005 zur Amtschreiberei Region Solothurn zusammengeführt. Das Konkursamt Solothurn wurde bereits in der vergangenen Globalbudgetperiode aus der Amtschreiberei Solothurn-Lebern herausgelöst und als selbständige Dienststelle geführt.

Für die Amtschreibereien wird für die dreijährige Globalbudgetperiode 2005 bis 2007 ein einziges Globalbudget geführt.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Grundbuch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 942 ff. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210);</li> <li>• Art. 1 ff. Verordnung vom 22. Februar 1910 betreffend das Grundbuch (GBV, SR 211.432.1);</li> <li>• § 4 ff. resp. 297 ff. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB, BGS 211.1);</li> <li>• § 1 ff. Amtschreibereiverordnung vom 17. Februar 1958 (BGS 123.21)</li> </ul>
2. Güter- und Erbrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 551 ff. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210);</li> <li>• § 4 ff. resp. 171 ff. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB, BGS 211.1);</li> <li>• § 1 ff. Amtschreibereiverordnung vom 17. Februar 1958 (BGS 123.21)</li> </ul>
3. Betreibungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 2 Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• § 1 ff. EV SchKG (BGS 123.321);</li><li>• § 4 ff. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB, BGS 211.1)</li></ul>
--	--

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
4. Konkurse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 2 Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1);</li> <li>• § 4 ff. Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB, BGS 211.1);</li> <li>• § 1 ff. Verordnung zur Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs sowie des Bundesgesetzes über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts vom 3. April 1996 (EV SchKG, BGS 123.321).</li> </ul>
5. Handelsregister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 927 Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR, SR 220);</li> <li>• Art. 1 ff. Handelsregisterverordnung vom 7. Juni 1937 (HregV, SR 221.411);</li> <li>• § 358 Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB, BGS 211.1);</li> <li>• § 1 ff. Amtschreibereiverordnung vom 17. Februar 1958 (BGS 123.21)</li> </ul>

### 3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislativ- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislativplan <i>(Regierungsprogramm 2001 – 2005)</i>	1. Grundbuch	2. Güter- und Erbrecht	3. Betreibungen	4. Konkurse	5. Handelsregister
IAFP <i>(noch nicht vorhanden)</i>					

#### 4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bildet (§ 12 Abs. 1 WoVG).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktgruppe erbringen
1. Grundbuch	Amtschreibereien Dorneck, Lebern (Filiale Grenchen-Betlach), Olten-Gösgen, Region Solothurn, Thal-Gäu, Thierstein
2. Güter- und Erbrecht	Amtschreibereien Dorneck, Lebern (Filiale Grenchen-Betlach), Olten-Gösgen, Region Solothurn, Thal-Gäu, Thierstein
3. Betreibungen	Amtschreibereien Dorneck, Lebern (Filiale Grenchen-Betlach), Region Solothurn, Thal-Gäu, Thierstein; Betreibungs- und Konkursamt Olten-Gösgen
4. Konkurse	Amtschreiberei Dorneck; Betreibungs- und Konkursamt Olten-Gösgen, Konkursamt Solothurn
5. Handelsregister	Amtschreiberei Thal-Gäu

#### 5. Leistungsaufträge

##### 5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktegruppe	Produktegruppenziele	Indikatoren (W oder L)
1. Grundbuch	1.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.	1.1.1 Wartezeit Handänderungsverträge (L)
		1.1.2 Wartezeit Pfandverträge (L)
		1.1.3 Kostendeckungsgrad (L)
		1.1.4 Kundenzufriedenheit (W)
2. Güter- und Erbrecht	2.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.	2.1.1 Wartezeit Erbenverhandlungen (L)
		2.1.2 Kostendeckungsgrad (L)
		2.1.3 Kundenzufriedenheit (W)
		2.1.4 Kundenzufriedenheit (W)
3. Betreibungen	3.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.	3.1.1 Wartezeit Zahlungsbefehle (L)
		3.1.2 Wartezeit Pfändungsabschriften (L)
		3.1.3 Kostendeckungsgrad (L)
		3.1.4 Kundenzufriedenheit (W)
4. Konkurse	4.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Konkursämter und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.	4.1.1 Verfahrensdauer (L)
		4.1.2 Kostendeckungsgrad (L)
		4.1.3 Kundenzufriedenheit (W)
5. Handelsregister	5.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des kantonalen Handelsregisteramtes und Erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.	5.1.1 Wartezeit Eintragungen (L)
		5.1.2 Rückweisungen des eidg. Handelsregisteramtes (L)
		5.1.3 Kostendeckungsgrad (L)
		5.1.4 Kundenzufriedenheit (W)

**Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:**

<b>Indikator</b>	<b>Begründung</b>
1.1.1, 1.1.2	Handlungsfähigkeit der Kunden gegenüber Dritten
1.1.3, 2.1.2 3.1.3, 4.1.2 5.1.3	Beitrag zum Staatshaushalt
2.1.1	Rasche Erlangung der Verfügungsgewalt der Erben über das Nachlassvermögen
3.1.1, 4.1.1	Befriedigung der Gläubigerforderungen
3.1.2	Information der Gläubiger über die Pfändung
5.1.1	Handlungsfähigkeit der Firmen ermöglichen
5.1.2	Garantie korrekter Daten im Register

## 5.2 Indikatoren und Standards

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1.1 Wartezeit Handänderungsverträge (L)	Wochen	2.6	2.6	3.1	4	4	4
1.1.2 Wartezeit Pfandverträge (L)	Wochen	0.8	0.7	0.7	1	1	1
1.1.3 Kostendeckungsgrad (L)	%	123	124	125	124	118	113
1.1.4 Kundenzufriedenheit (W)	%	86				80	
2.1.1 Wartezeit Erbenverhandlungen (L)	Wochen	2.6	2.6	5.4	6	6	6
2.1.2 Kostendeckungsgrad (L)	%	112	116	102	111	107	102
2.1.3 Kundenzufriedenheit (W)	%	89				80	
3.1.1 Wartezeit Zahlungsbefehle (L)	Tage	1.6	1.8	1.8	2	2	2
3.1.2 Wartezeit Pfändungsabschriften (L)	Wochen			3.7	4	4	4
3.1.3 Kostendeckungsgrad (L)	%	123	128	125	123	123	123
3.1.4 Kundenzufriedenheit (W)	%					80	
4.1.1 Verfahrensdauer (L)	Monate			18	24	24	24
4.1.2 Kostendeckungsgrad (L)	%	55	55	56	51	51	51
4.1.3 Kundenzufriedenheit (W)	%					80	
5.1.1 Wartezeit Eintragungen (L)	Tage	1.0	1.0	1	3	3	3
5.1.2 Rückweisungen des eidg. Handelsregisteramtes (L)	%	1/1000		0	10	10	10
5.1.3 Kostendeckungsgrad (L)	Tage	131	129	152	135	135	135

5.1.4 Kundenzufriedenheit (W)	%					80	
----------------------------------	---	--	--	--	--	----	--

\* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

**Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:**

Indikator	Bemerkungen
1.1.4, 2.1.3, 3.1.4, 4.1.3, 5.1.4	Die Kundenzufriedenheit wird nur einmal pro Globalbudgetperiode durch Befragung ermittelt. In der letzten Befragung aus dem Jahre 2002 wurden nur die Produktegruppen „1. Grundbuch“ und „2 Güter- und Erbrecht“ in die Befragung einbezogen. Der Prozentwert zeigt den Anteil an Antworten „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ mit dem Ergebnis der Dienstleistung.
1.1.3, 2.1.2, 3.1.3, 4.1.2, 5.1.3	Der Kostendeckungsgrad der Amtschreibereien hat sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Gesamthaft erwarten wir über alle Amtschreibereien inkl. den Betreibungs- und Konkursämtern einen Kostendeckungsgrad von 117% für das Jahr 2004 (2003: 117%, 2002: 115%, 2001: 109%). Da die Amtschreiberei-Dienstleistungen kostendeckend und nicht gewinnbringend erbracht werden müssen, werden wir bis Ende 2007 den Deckungsgrad auf 110% reduzieren. Ein Deckungsgrad in dieser Größenordnung ist notwendig, um einerseits Schwankungen bei der Geschäftslast und somit bei den Gebührenerträgen ausgleichen zu können und andererseits mittelfristig stabile Gebühren zu garantieren. Die notwendigen Massnahmen zur Senkung des Deckungsgrades müssen noch im Detail ausgearbeitet werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bei den Produktegruppen „Handelsregister“, „Betreibungen“ und „Konkurse“ die Gebührentarife von Bund vorgegeben sind.

## 5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen / Werte	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
<b>Leistungsdaten</b>								
1.1 Handänderungen	Anz.	3206	3283	3300	3300	3300	3300	
2.1 Erbschaftsinventare	Anz.		1803	1800	1800	1800	1800	
3.1 Zahlungsbefehle	Anz.	79187	90713	92000	92000	92000	92000	
3.2 Pfandverträge	Anz.		4262	4300	4300	4300	4300	
3.3 Pfändungen	Anz.	42768	45022	45000	45000	45000	45000	
3.4 Verwertungen	Anz.	21581	21215	21000	21000	21000	21000	
4.1 Konkursöffnungen	Anz.	324	387	350	350	350	350	
5.1 Anz. Firmen	Anz.	13746	13952	14000	14000	14000	14000	
5.2 Hreg-Eintragungen	Anz.	4023	5134	5000	5000	5000	5000	
<b>Finanzdaten</b>								
1.1 Kaufpreis	Mio.Fr.	1183	1169	1200	1200	1200	1200	

\* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

**Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrössen / Werten:**

Keine Bemerkungen

(in 1'000 Franken)	Vergangene Global- budgetperiode*	Neue Globalbudgetperiode			Total
		2005	2006	2007	
<b>Erfolgsrechnung (ER)</b>					
Aufwand	61'842	22'907	22'907	22'907	68'721
(-) Ertrag	-88'954	-32'512	-31'750	-31'000	-95'262
(=) Saldo	-27'112	-9'605	-8'843	-8'093	-26'541
Saldo beeinfluss-barer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	15'871	1'684	1'684	1'684	5'052
<b>Saldo</b>	<b>-11'241</b>	<b>-7'921</b>	<b>-7'159</b>	<b>-6'409</b>	<b>-21'489</b>

\* Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

## 6. Saldovorgabe in Fr.

## 7. Rechtliches

Als Ertragsüberschussvorgabe untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

## 8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi  
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber



## 9. **Beschlussesentwurf**

### **Globalbudget „Amtschreiberei–Dienstleistungen“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Ertragsüberschussvorgabe für die Jahre 2005 bis 2007**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1850), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget “Amtschreiberei–Dienstleistungen” der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele festgelegt:
  - a) Produktegruppe 1: Grundbuch
    - 1.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
  - b) Produktegruppe 2: Güter- und Erbrecht
    - 2.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
  - c) Produktegruppe 3: Betreibungen
    - 3.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
  - d) Produktegruppe 4: Konkurse
    - 4.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Konkursämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
  - e) Produktegruppe 5: Handelsregister
    - 5.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des kantonalen Handelsregisteramtes und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget “Amtschreiberei–Dienstleistungen” der Erfolgsrechnung eine Ertragsüberschussvorgabe von 21'488'100 Franken beschlossen.

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 115.1

3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Amtschreibereien (7)

Betriebsamt Olten-Gösgen

Amtschreiberei-Inspektorat

Obergericht